

## Informationsblatt für Erziehungsberechtigte

für das Aufnahmeverfahren in die 9. Schulstufe  
für das Schuljahr 2024/25

Aufnahme in mittlere und höhere Schulen gem. § 3 SchUG und Aufnahmeverfahrensverordnung

- 1. Aufnahme in die 1. Klasse einer berufsbildenden mittleren Schule**  
Fachschule für wirtschaftliche Berufe  
Einjährige Fachschule für wirtschaftliche Berufe
- 2. Aufnahme in den I. Jahrgang einer berufsbildenden höheren Schule**  
Höhere Lehranstalt für Mode  
Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe

### Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Der tatsächliche Anmeldezeitraum für eine der oben genannten Schulformen beginnt am **FR 02. Februar 2024** mit der Schulnachricht.

Wir ersuchen Sie höflich, den unten beschriebenen Ablauf (Unterlagen, Fristen) genau einzuhalten.

Es ist **wichtig**, Ihr Kind an der Schule anzumelden, die den **Erstwunsch darstellt**. An weiteren Schulen wird die Anmeldung zwar registriert, es erfolgt aber keine Reihung. Die Aufnahme erfolgt nach Erfüllung der gesetzlichen Aufnahmuvoraussetzungen (Noten im Jahres- und Abschlusszeugnis der Mittelschule oder der Polytechnischen Schule bzw. im Jahreszeugnis der 4. Klasse AHS, 1. Klasse BMHS, höhere Klasse AHS) und allenfalls nach dem Ergebnis der Aufnahmeprüfung.

**Beachten Sie bitte die Öffnungszeiten des Sekretariats sowie die Informationen auf unserer Homepage!**

Die folgenden Vorgaben gelten ausschließlich für die Anmeldung für die 1. Klasse bzw. für den I. Jahrgang an den oben genannten Schulformen.

Fristen/Termine	Vorgang
<b>MO 12.02. bis FR 23.02.2024 (08-14 Uhr)</b> FR 02.02.2024 (08-14 Uhr) <b>Achtung:</b> Semesterferien 05.-09.02.2024	<b>Anmeldung:</b> Für die <b>Anmeldung</b> kommen Sie mit <b>Schulnachricht, Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis</b> in die Schule und füllen den <b>Anmeldebogen</b> aus. Den Anmeldebogen finden Sie auch auf unserer Homepage. Die Anmeldung an weiteren Schulen ist in diesem Zeitraum zwar möglich, hat aber keine Auswirkung auf eine vorläufige Schulplatzzuweisung dort. <b>In den Semesterferien ist das Sekretariat von 9:00 bis 12:00 geöffnet (MO-FR)!</b>
bis spätestens Di 02.04.2024	<b>Benachrichtigung:</b> <u>Vorläufige Schulplatzzusage:</u> Ihrem Kind wird ein Schulplatz für das Schuljahr 2024/25 vorläufig zugewiesen. Der vorläufig zugewiesene Schulplatz ist <u>verbindlich</u> , wenn die gesetzlichen Aufnahmuvoraussetzungen zum Zeitpunkt der Aufnahme erfüllt werden.